TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH

TCC Studentenheim GmbH

Corporate Governance Bericht 2023

1 Ausgangslage und Bekenntnis

Basierend auf dem Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) hat das Land Tirol im Jahr 2019 die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol erstellt und die Tiroler Landesregierung diese mit Beschluss vom 02.04.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Laut Geltungsbereich sind die Leitlinien auf Unternehmen, an denen das Land am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, anzuwenden; eine sinngemäße Anwendung in anderen Bereichen wird befürwortet. Dies soweit auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Die Generalversammlung der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH hat die Anwendung der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol mit Umlaufbeschluss vom 17.02.2020 beschlossen. Die TCC Studentenheim GmbH hat die Anwendung der Leitlinien mit Umlaufbeschluss vom 05.02.2020 beschlossen und durch den Umlaufbeschluss der Generalversammlung der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH vom 17.02.2020 die Zustimmung zu dieser Beschlussfassung eingeholt. Die Gesellschaften wollen damit ausdrücklich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige und langfristige Schaffung von Werten ausgerichteten Leitung und Kontrolle in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als öffentliches Unternehmen nachkommen.

Für das Jahr 2023 erklärt die Geschäftsleitung der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH sowie der TCC Studentenheim GmbH hiermit, dass dem Kodex *„Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol"* entsprochen wurde. Es sind keine Abweichungen inklusive etwaiger Gründe anzuführen.

Hall in Tirol, 08.05.2024

Mag. Florian Koll
Geschäftsführer

MMag.Dr. Michael Kreuzmair
Geschäftsführer

2 Zusammensetzung der Organe

Geschäftsleitung

Herr Mag. Florian Koll und Herr MMag.Dr. Michael Kreuzmair bilden seit 15. Februar 2022 das Gremium der *„Geschäftsleitung"* der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH sowie der TCC Studentenheim GmbH. Im Jahr 2023 gab es keine Änderung in der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsführer vertraten die Gesellschaften jeweils gemeinsam.

Die Positionen in der Geschäftsleitung wurden vor Betrauung mit der Funktion öffentlich ausgeschrieben. Die von der Tiroler Landesregierung beschlossenen „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern" werden eingehalten.

Die Geschäftsleitung beachtet bei sämtlichen Aufgaben die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit.

Leitende Angestellte

Als leitenden Angestellten gibt es in den TCC-Gesellschaften aufgrund der geringen Mitarbeiter:innenanzahl ausschließlich den technischen Leiter. Dieser verfügt über alle zur Ausübung dieser Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen.

Anteilseigner:innen bzw. Generalversammlung / Überwachungsorgan

51 % der Anteile an der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH werden von der Tirol Kliniken GmbH und 49 % der Anteile werden von der UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH gehalten. Die Gesellschaft steht somit (mittelbar) überwiegend im Landeseigentum.

100 % der Anteile an der TCC Studentenheim GmbH werden von der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH gehalten. Somit steht auch diese Gesellschaft (mittelbar) überwiegend im Landeseigentum.

Für die TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH und die TCC Studentenheim GmbH besteht kein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat), weshalb die Überwachung der Geschäftsleitung den Anteilseignern obliegt. Diese Funktion wird aktuell für die Tirol Kliniken GmbH von Herrn Geschäftsführer Mag. Stefan Deflorian und für die UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH von Frau Geschäftsführerin Prof.in Dr.in habil. Sandra Ückert wahrgenommen. Zusätzlich erfolgt eine Befassung mit den TCC-Gesellschaften im

Rahmen jener Aufsichtsrats-Sitzungen der Tirol Kliniken GmbH, in welchen die zweimal jährlich vorgelegten Beteiligungsberichte erörtert werden.

Geschäfte zwischen den TCC Gesellschaften und den Mitgliedern des Überwachungsorgans bzw. der Geschäftsführung

Im Berichtszeitraum gab es Geschäfte zwischen den TCC Gesellschaften und den/dem Mutterunternehmen. Diese dienten dem laufenden Betrieb der Gesellschaft und fanden zu marktüblichen Konditionen statt. Interessenskonflikte sind nicht aufgetreten.

Weiters gab es Geschäfte zwischen den TCC Gesellschaften und dem Geschäftsführer Mag. Koll (Weiterverrechnung von Parkgebühren Tiefgarage EWZ1 in Hall durch die TCC an Mag. Koll, Abrechnung private Handynutzung durch die TCC an Mag. Koll). Diese fanden zu marktüblichen Konditionen statt und sind vom Betrag her unwesentlich. Interessenskonflikte sind nicht aufgetreten. Zwischen dem Geschäftsführer Dr.MMag. Michael Kreuzmair und den TCC Gesellschaften gab es keine Geschäfte.

Zwischen den TCC Gesellschaften und den Eigentümervertreter:innen gab es keine Geschäfte.

Haftpflichtversicherung

Im Berichtszeitraum bestand eine D&O Versicherung mit der AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, Herrengasse 1 – 3 in 1010 Wien. Versicherungspartner ist die Tirol Kliniken GmbH, wobei aus Gründen der Vorsicht auch die Organe der Tochter- und Enkelgesellschaften in den Haftungsumfang eingeschlossen sind und da dies aufgrund der Größe im Vergleich zum Mutterunternehmen auch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Prämienhöhe hat.

Kriterien oder Hinweise zur Beurteilung, ob ein Unternehmen in besonderem Maße unternehmerischen und betrieblichen Risiken unterliegt oder nicht, finden sich in den Corporate Governance-Leitlinien nicht. Aufgrund der Eigenkapitalausstattung, der Geschäftsfelder und der positiven Unternehmens-entwicklung der letzten Jahre kann die Einschätzung getroffen werden, dass die TCC-Gesellschaften grundsätzlich nicht in besonderem Maße unternehmerischen und betrieblichen Risiken ausgesetzt sind.

3 Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die Arbeitsweise der Geschäftsleitung erfolgt innerhalb der durch GmbH-Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und den von den Eigentümern vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Am 09.04.2018 wurde zur Regelung der Kompetenzverteilung TCC-intern für beide Gesellschaften eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen. Die Vertretung der Gesellschaft nach Außen erfolgt durch die Geschäftsführer gemeinsam.

Neben den laufenden Abstimmungen zwischen den Geschäftsführern erfolgen ca. 9 bis 10 mal jährlich Geschäftsführersitzungen unter Teilnahme der Eigentümervertreter:innen. Weiters werden in der Regel zwei Generalversammlungen pro Jahr abgehalten, in Ausnahmefällen ist eine Beschlussfassung im Umlaufwege vorgesehen.

Da die Geschäftsführung sowohl der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH als auch der TCC Studentenheim GmbH jeweils von den beiden gleichen Personen ausgeübt wird, werden die Geschäfte der TCC Studentenheim GmbH, die laut § 7 Abs. 1 lit. u der Geschäftsordnung der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen, nicht nur der Generalversammlung der TCC Studentenheim GmbH, sondern auch der Generalversammlung der TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH zur Beschlussfassung vorgelegt. Somit ist sichergestellt, dass wichtige Entscheidungen für die TCC Studentenheim GmbH nicht in Personalunion von Geschäftsleitung der TCC Studentenheim GmbH und Generalversammlung der TCC Studentenheim GmbH getroffen werden.

Hinsichtlich der Arbeitsweise der Anteilseigner:innen als Überwachungsorgan der TCC-Gesellschaften wird auf deren rechtliche Rahmenbedingungen inklusive der bezüglichen Geschäftsordnungsbestimmungen sowie auf deren Corporate Governance-Berichte verwiesen.

Die Geschäftsleitung der Unternehmen informiert die Anteilseigner:innen unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind.

Strategische Entscheidungen obliegen den Anteilseigner:innen und werden seitens der Geschäftsleitung auf geeignete Weise vorbereitet.

4 Interne Revision

Die TCC-Gesellschaften bedienen sich gem. Punkt 11.2 der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol der Internen Revision der Tirol Kliniken GmbH.

5 Jahresabschluss/Jahresabschlussprüfung

Es besteht für die TCC-Gesellschaften kein gesetzliches Erfordernis zur Durchführung einer Jahresabschlussprüfung.

Der Jahresabschluss wird seitens der:des für Finanzen zuständigen Geschäftsführerin:Geschäftsführers bis zur Rohbilanz vorbereitet und aktuell von der Rubatscher Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH erstellt.

Der Erstellungsauftrag an die Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzlei erfolgt jährlich, hinsichtlich der Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte wird seitens der Geschäftsführung jeweils eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

6 Externe Evaluierung der Einhaltung der Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol

Gemäß Punkt 13.2 der Corporate Governance Leitlinien des Landes Tirol erfolgte eine externe Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des Kodex durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH. Seitens der Wirtschaftsprüfungskanzlei wurde dazu ein Bericht erstellt (siehe Anlage).

7 IT-Sicherheit im Unternehmen

Für die IT-Sicherheit am Standort werden vielfältige Produkte und Mechanismen eingesetzt. Die Daten liegen dabei im hauseigenen Datacenter, das mittels Videoüberwachung, elektronischem Zutrittssystem und Alarmanlage gesichert ist.

Eine direkte Anschaltung an eine Alarmzentrale ist ebenso gegeben wie tägliche Kontrollgänge einer Sicherheitsfirma. Das Firewalling erfolgt in mehreren Stufen mit verschiedenen Produkten der Weltmarktführer in diesem Bereich.

Auch für den Endpoint-Schutz sowie die Datensicherung kommen ausnahmslos Produkte großer Hersteller zum Einsatz.

8 Anlage

Bericht Externe Evaluierung durch die Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH